



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Ca^{15/8}

↓

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt
und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

13. August 2018

Beschluss-Nr. 0067 vom 05.12.2017

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 5. Dezember 2017
Tagesordnung I Punkt 6: Vorlagen-Nr. 17-F-20-0006

Obsternte auf städtischen Grundstücken
Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. 10.2017

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob es auf städtischen Flächen ungenutzte Obstbäume/Obstgehölze gibt, die zur Beernten durch die Bürgerinnen und Bürger freigegeben werden können.
2. zu prüfen, ob Schulen, Kindertagesstätten, soziale und gemeinnützige Träger am Beernten Interesse haben. Hier können auch feste Patenschaften entstehen.
3. zu prüfen, ob insbesondere die Standorte solcher Bäume, bei denen keine Verwechslungsgefahr mit ggf. benachbarten privaten Bäumen besteht, über die Internetseite der Organisation Mundraub veröffentlicht werden können.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1:

Die in der Verwaltung des Umweltamtes befindlichen Streuobstwiesen und -bestände sind bis auf zwei Flächen (s. Anlage 1) im Rahmen des städtischen Vertragsnaturschutzes in der Pflege und Nutzung. Bei den Nutzern handelt es sich überwiegend um Privatpersonen, Initiativen und Landwirte.

Die in der Verwaltung des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften befindlichen Obstwiesen sind verpachtet. Bestandteil der Pachtverträge und der Verträge nach dem Vertragsnaturschutzprogramm beinhalten grundsätzlich auch die Ernte des Obstes.

Die nicht genutzten städtischen Obstbaumgrundstücke sind ohnehin brachgefallen und haben oft die biologische Funktion eines Feldgehölzes übernommen. Eine Nutzung von Obstbäumen in diesen Beständen ist aus Artenschutzgründen nicht möglich. Eine Wiederherstellung solcher Obstwiesenbrachen in eine Streuobstwiese ist nur mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Zu 2:

Da zurzeit keine unverpachteten städtischen Obstwiesen vorhanden sind, haben wir auf eine Abfrage der o. g. Einrichtungen verzichtet.

Zu 3:

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften kann wie in schon Punkt 1 beantwortet für die Initiative „Mundraub“ keine Obstbäume bereitstellen. Ohnehin wäre es erforderlich, eine vertragliche Regelung mit „Mundraub“ abzuschließen (z. B. auch Unfallversicherungsfragen). Dieser Aufwand steht nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Das Umweltamt wird den Versuch starten, zunächst für die kommende Obsterntezeit für die Mundraub-Initiative zwei Flächen bereitzustellen (s. Anlage 1).

Der Versicherungsschutz während des Aberntens wird nicht durch die Mundraub-Initiative gewährleistet. Dieser obliegt dem Grundstückseigentümer. Dies gilt auch für die Pflege und Unterhaltung der Obstbäume und -wiesen. Auch bleibt festzustellen, dass Schäden an den Obstbäumen bei einer unsachgemäßen Ernte entstehen können.

Das Umweltamt berichtet über diese Maßnahme nach der Erntezeit Ende 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

- 1: Übersichtskarten: zwei Obstwiesen
- 2: Auszug aus der Internetseite Mundraub-Initiative

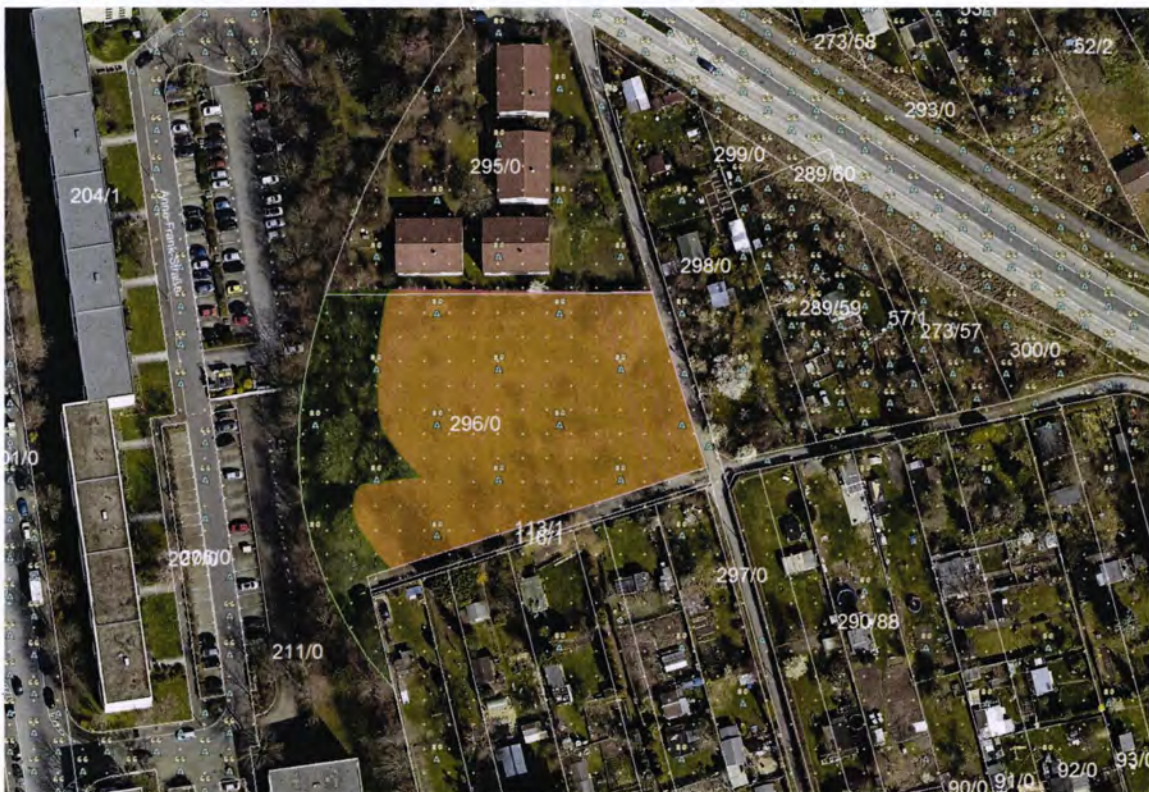
Anlage 1

Bereitstellung von Obstbäumen auf Probe für die Mundraub-Initiative

A - Ausgleichsfläche Sauerland – Distrikt Ober dem Mainzer Graben – Gem. Dotzheim



B – Ausgleichsfläche Schlink – Distrikt Schlink – Wiesbaden Klarental



Anlage 2

Auszug aus der Internetseite: *mundraub* für Kommunen

Stadtfrüchte - Werden Sie zur fruchtbaren Stadt!

Auf der interaktiven *mundraub*-Karte teilen zehntausende Nutzerinnen und Nutzer seit vielen Jahren Fundorte und Wissen um Obstbäume und -sträucher. Nun gehen wir einen Schritt weiter: teilen auch Sie als Stadtverwaltung Ihre öffentlichen Obstbäume mit Ihren Bürgerinnen und Bürgern und werden Sie jetzt **Vorreiter bei der Nutzung und Aufwertung öffentlicher Verwaltungsdaten**. Wir beraten und begleiten Sie und Ihre Bürger auch gern bei der Konzeption und Gestaltung der essbaren Stadt.

Wir unterstützen Sie in drei Feldern

- Offene Daten: Filterung, Veröffentlichung und somit Aufwertung von kommunalen Baumkatasterdaten
- Gemeinsame *mundraub*-Aktionen: selbst organisierte Pflanzung und Pflege von Obstbäumen durch Bürgerinnen und Bürger
- Essbare Stadt: Konzeption und Umsetzung von essbaren Städten mit Bürgerinnen und Bürgern

Offizieller Fundort der Hansestadt Hamburg

Fünf Schritte zur Zusammenarbeit

- Schicken Sie uns per E-Mail Ihr Baumkatasterdaten in den Datei-Formaten .xml, .shp, oder .csv.
- Wir schätzen den Aufwand für Filterung und Import der Daten in die *mundraub*-Karte ab und besprechen diesen mit Ihnen.
- Registrieren Sie sich dann mit dem Namen Ihrer Stadt und nennen Sie uns diesen Namen.
- Wir übertragen die Fundorte auf Ihre Stadt und jeder Obstbaum aus Ihren Baumkatasterdaten wird dann als Stadtbaum mit dem Wappen Ihrer Stadt sichtbar.
- Sie können dann auch den interaktiven Kartenausschnitt auf Ihrem offiziellen Stadtportal einbinden - den Code-Schnipsel senden wir Ihnen zu.

Fünf gute Gründe, mitzumachen

- Sie geben Ihren Bürgerinnen und Bürgern öffentliche Ressourcen frei.
- Sie fördern die Eigeninitiative, indem Sie Ihre Bürger zum entdecken, kommentieren und inventarisieren der Stadtbäume motivieren.
- Sie ermöglichen einen neuen Blick auf Ihre Stadt, setzen Ihr Stadtgrün in Wert und unterstützen den Fortbestand alter Sorten.
- Sie erhöhen Ihr Image durch innovatives Stadtmarketing.
- Sie werden Teil der *mundraub*-Community.

Rückruf vereinbaren unter info@mundraub.org